



39049 Sterzing/Vipiteno, Hans-Multscher-Platz/Piazza 1 ☎ 0472-765324
✉ ssp.Sterzing1@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81007070212

A64

Muster Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“) Dekret des Direktors, Beauftragung einer öffentlichen Körperschaft für Referententätigkeit „ausgenommener Vertrag“

Dekret des Direktors Nr. 48 vom 21.09.2022
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Der Direktor

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, welches im Artikel 5, Absatz 6, die ausgenommenen Verträge regelt und unter diesen, die Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Körperschaften versteht, wenn die Leistungen im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeit im öffentlichen Interesse erbracht werden und in das Landesgesetzes Nr. 50/2016, Artikel 55, Absatz 4, welcher die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, und als solche gelten auch ausgenommene Verträge, vorsieht und festlegt, dass diese nicht in den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge können die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete öffentliche Körperschaft, vergeben werden,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Lehrausflug in die Erlebnisschule Langtaufers“ für die Zielgruppe Schüler, der 5. Klassen der Grundschule „J. Rampold“ durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Erlebnisschule „Langtaufers“ für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 90,00 Euro je Schüler für 2 Tage beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner die Erlebnisschule Langtaufers zu einem Gesamtbetrag von **5.130,00 € (90 € x 57 Schüler)** für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers mit Übernachtung, Verpflegung und Programm

Der Direkto

Armin Hallerr

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der öffentlichen Körperschaft: Deutschsprachiger Schulsprengel Graun – Erlebnisschule Langtaufers,
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Aufenthalt in der Erlebnisschule Langtaufers - Sommerprogramm
Ort/e: Langtaufers, Termin/e: 21.09.2022 – 23.09.2022 und 28.09.2022 – 30.09.2022, Vergütung: 5.130,00 € (90 € x 57 Schüler).

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Erlebnisschule Langtaufers bietet ein Bildungsangebot, bestehend aus verschiedenen Bausteinen, die von einheimischen Mitarbeitern vermittelt werden. Die Kinder können im Freien, auf einem Bauernhof oder in der Erlebnisschule verschiedene Themenbereiche kennenlernen: Butter und Brot machen, die heimische Tierwelt entdecken und Einblick in bäuerliche Arbeitsweisen erhalten, filzen, mit Holz arbeiten und vieles mehr. Auch Ausflüge in die Umgebung finden statt. Untergebracht und gepflegt werden die Kinder und Jugendlichen in lokalen Beherbergungs- und Gastbetrieben. Der mehrtägige Ausflug fördert auch die soziale Kompetenz.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.